Internationales

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **18 (1926)**

Heft 11

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

hatte sich nach dem ärztlichen Bescheid der Zustand der verstümmelten Hand nicht wesentlich gebessert. Der Arzt hielt deshalb dafür, dass die Rente von 50 % um nicht mehr als 10 % gekürzt werden könne, d. h. es sei dem Verunfallten bis Ende Oktober 1926 eine Rente von 40 % zu bezahlen.

Die Anstalt hat die Revision ihres Rentenbescheides abgelehnt. Das Versicherungsgericht des Kantons Solothurn hiess die Klage des Verunfallten gut und verurteilte die Anstalt zur Leistung einer Invalidenrente von 40 % vom 1. November 1924 an bis auf weiteres. Die Anstalt legte gegen diesen Entscheid Berufung ein.

Das eidg. Versicherungsgericht hat die Haltung der Anstalt geschützt, und zwar ausgehend von den folgenden Erwägungen: Nach dem ärztlichen Bericht konnte angenommen werden, dass an der verletzten Hand innert kürzester Zeit eine gewisse Besserung eintreten werde. Die Anstalt war also berechtigt, eine abgestufte Rente zuzusprechen. Sie setzte deshalb die Rente auf 50 % und nach Ablauf eines Jahres auf 35 % fest. Wenn der Kläger der Meinung gewesen wäre, dass die Besserung nicht so rasch oder nicht im erwähnten Umfange eintreten werde, hätte er gegen diesen Entscheid gerichtliche Klage einreichen müssen. Da das nicht geschah, erhielt der Rentenbefund der Anstalt Rechtskraft. Zu einer Revision eines gefällten Rentenentscheides ist aber notwendig, dass die Differenz zwischen der vorausgesehenen und der wirklich eingetretenen Besserung eine erhebliche sei; sie beträgt aber im vorliegenden Falle nur 5 %. Es könne deshalb auf eine Revision der Rente nicht eingetreten werden.

Internationales.

Internationaler Gewerkschaftsbund. Nach Beschluss der Vorstandssitzung des I. G. B. wird der *vierte internationale Gewerkschaftskongress* vom 1. bis 6. August 1927 in Paris stattfinden. Neben den ordentlichen Traktanden stehen die folgenden Fragen auf der Tagesordnung:

Der organisatorische Aufbau des I. G. B.; Internationale Hilfe bei Lohnkämpfen; Internationaler Kampf um den Achtstundentag; Die wirtschaftliche Weltlage; Die Abrüstungsfrage und der Kampf gegen Krieg und Militarismus. Daneben kommen auch Anträge auf Statutenänderung, Anträge der Landeszentralen und Angelegenheiten interner Natur zur Behandlung.

Internationale Union der Lebensmittelarbeiter. Der Internationalen Union der Lebensmittelarbeiter waren nach deren Bericht Ende 1925 insgesamt 29 Landesorganisationen mit 623,876 Mitgliedern angeschlossen. Die Zahl der angeschlossenen Verbände hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2, die Mitgliederzahl um 6307 erhöht.

Nach Berufen betrachtet, gehörten der I. U. L. Ende 1925 an: 132,165 Bäcker, 30,680 Konditoren, 86,519 Brauer, 21,823 Brenner, 34,882 Schokoladenarbeiter, 52,567 Metzger und 111,931 Müller.

Es wurden von den angeschlossenen Verbänden im Jahre 1925 total 153 Bewegungen mit Arbeitseinstellung und 2608 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung durchgeführt. Von den Streiks, an denen 34,832 Mitglieder beteiligt waren, wurden 80 mit einem vollen Erfolg, 49 mit einem Teilerfolg abgeschlossen. An den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung waren 412,558 Mitglieder beteiligt. Von diesen Bewegungen wurden 1369 mit einem vollen Erfolg, 1215 mit einem teilweisen Erfolg abgeschlossen.

Die angeschlossenen Landesverbände haben im Berichtsjahre 955 Tarifverträge abgeschlossen, denen 134,908 Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebensmittelindustrie unterstellt sind. Insgesamt bestanden Ende 1925 17,814 Tarifverträge, denen 599,600 Arbeiter und Arbeiterinnen unterstellt waren.

Der inhaltsreiche Bericht beweist, dass von den der Internationale angeschlossenen Verbänden und von der I. U. L. selbst zielbewusste Arbeit geleistet wird und dass die internationale Organisation der Lebensmittelarbeiter auch im Jahre 1925 eine weitere Festigung erfahren hat.

Bauarbeiter-Internationale. Unter dem Vorsitz von Paeplow tagte in Lugano der Kongress der Bauarbeiter-Internationale. Aus dem Bericht des Sekretärs Käppler ging hervor, dass die Organisationen der Bauarbeiter leider immer noch eine starke Zersplitterung aufweisen. In verschiedenen Ländern sind allerdings Ansätze auf Vereinheitlichung der Bewegung vorhanden, doch wird es ziemlich viel Zeit brauchen, bis sie zur Tatsache werden kann. Der norwegische Bauarbeiterverband wurde einstimmig in die Internationale aufgenommen. Dagegen wurde die Aufnahme des russischen Bauarbeiterverbandes mit 14 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Hinsichtlich der Bekämpfung des Fascismus soll in Zukunft aktiver gearbeitet werden; es soll zugunsten der Unterstützung der italienischen Organisation von allen der Bauarbeiter-Internationale angeschlossenen Organisationen ein Extrabeitrag erhoben werden.

Internationales Buchdrucker-Sekretariat. In einem 101 Seiten umfassenden, deutsch und französisch erstatteten Bericht orientiert das Internationale Buchdrucker-Sekretariat über seine Tätigkeit im Jahre 1925.

Die verbesserte Wirtschaftslage hat auch den Arbeitsmarkt des Buchdruckergewerbes etwas entlastet; fast alle angeschlossenen Organisationen haben im Jahre 1925 ihre Organsationen festigen und ihren Mitgliederbestand erhöhen können. Angeschlossen waren dem internationalen Sekretariat insgesamt 23 Verbände mit 185,678 Mitgliedern gegenüber 22 Verbänden mit 171,235 Mitgliedern im Vorjahre.

Die erweiterte Sekretariatskommission befasste sich mit der Offsetfrage und stellte bestimmte Richtlinien auf. Ferner wurde behandelt die Frage des Anschlusses des russischen Verbandes, ohne dass nach dieser Hinsicht ein definitiver Beschluss gefasst wurde. Die laufenden Geschäfte der Internationale wurden in sechs Sitzungen der engern Sekretariatskommission erledigt.

Die Gesamteinnahmen des Sekretariats beliefen sich auf 67,535 Fr., denen Ausgaben im Betrage von 50,951 Fr. gegenüberstehen. Für die im Kampfe stehenden belgischen Buchdrucker wurden von den angeschlossenen Verbänden insgesamt 655,825 belgische Franken abgeliefert.

Ausland.

Deutschland. Das soeben erschienene, 237 Seiten umfassende *Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes* orientiert über alle wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Fragen, die im Jahre 1925 das Interesse der deutschen Gewerkschaften in Anspruch nahmen. Die Wirtschaft hat sich wieder etwas erholt, und auch in der Gewerkschaftsbewegung ist regeres Leben eingekehrt. Die Mitgliederzahl der 40 angeschlossenen Verbände betrug im Jahresdurchschnitt 4,156,451, wovon 751,585 weibliche waren. Im Vorjahre betrug die durchschnittliche Mitgliederzahl 4,618,353; diese gegenüber 1925 hohe Zahl rührt davon her, dass